Satzung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Nierstein vom 26.06.2015

Der Stadtrat der Stadt Nierstein hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBI. S. 538) sowie des § 2 Abs. 5 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 27.10.2009 (GVBI. S. 216) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Stadt Nierstein erhebt für die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens von anderen eine Verwaltungsgebühr. Die Gebühr beträgt 10,00 Euro bis 500,00 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Nierstein vom 06. Juni 2000 außer Kraft

Nierstein, den 26.06.2015 Stadt Nierstein

(Thomas Günther) Stadtbürgermeister

Satzung wurde am 01.07.2015 im Rhh. Wochenblatt veröffentlicht.